

Aufgabenkataloge der Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften (Bundesverband)

Ergänzungen zu den Aufgabenkatalogen im Bereich des DRK – Landesverbandes Westfalen- Lippe e.V.

Mit Beschluss des DRK-Präsidiums vom 15.03.2000 bzw. 14.09.2000 wurden die Aufgabenkataloge für Führungs- und Leitungs-kräfte der Bereitschaften verabschiedet. Aufgrund der Besonderheiten für die Rotkreuzgemeinschaften im Bereich des Landesverbandes Westfalen-Lippe e.V., die mit der Einführung der Ordnung für Rotkreuzgemeinschaften durch die Landesversammlung am 31.10.1998 in Kraft getreten sind, ist es erforderlich, auf landesverbandsspezifische Besonderheiten für die Tätigkeit und Verantwortung der Leitungs- und Führungskräfte der Rotkreuzgemeinschaften in Westfalen-Lippe hinzuweisen. Die Ordnung für Rotkreuzgemeinschaften sieht unter Nr. 3.8.1., allgemeine Aufgaben, vor, dass die Aufgaben von Leitungs- und Führungskräften in Aufgabenkatalogen festgelegt werden. Die Aufgabenkataloge sind durch Beschluss des Landesaus-schusses der Rotkreuzgemeinschaften am 24.05.2003 für den Landesverband Westfalen-Lippe eingeführt worden. Die nachstehend aufgeführten Ergänzungen gehen auf die besonderen Belange in Westfalen- Lippe ein. Die Inhalte der Aufgabenkataloge für Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften behalten dabei ihre grund-sätzliche Bedeutung und Verbindlichkeit für die Leitungs- und Füh-rungskräfte der Rotkreuzgemeinschaften.

1. Rotkreuzgemeinschaften (außer JRK)

Anders als auf Bundesverbandsebene sind in Westfalen-Lippe (WL) nicht unterschiedliche Gemeinschaften gebildet, sondern die aktiven Kräfte in einer Rotkreuzgemeinschaft zusammengefasst worden, um

das Zusammenwirken und die gemeinsame Ausrichtung bzw. Ge-staltung der Rotkreuzaufgaben zu gewährleisten. Dies bedeutet ins-besondere für die Leitungs-kräfte, dass die verschiedensten Aufga-benbereiche in der Rotkreuzgemeinschaft gebündelt sind: Sozialar-beit in den unterschiedlichen Facetten (Alten- und Behindertenbe-treuung, Selbsthilfegruppen, Kleiderkammer, etc.), Blutspende-dienst, Sanitätswachdienste, Rettungsdienst, Suchdienst, Einsatzfor-mationen usw. Die Leitungs-kräfte der verschiedenen Verbandsstufen tragen die Verantwortung für alle in den Rotkreuzgemeinschaften verankerten Aufgaben.

2. Begriffe

Ordnung der Bereitschaften	=	Ordnung der Rotkreuzge-meinschaften
Besondere Gruppe	=	In WL nicht vorhanden
Bereitschaft	=	Rotkreuzgemeinschaft
Gemeinschaften	=	Rotkreuzgemeinschaften und JRK

3. Funktionen / Ämter

Die in Westfalen-Lippe gebräuchlichen Amtsbezeichnungen sind nachstehend den Bundesverbandsvorgaben zugeordnet worden.

Bereitschaftsleitung	=	Rotkreuzleitung
Kreisbereitschaftsleitung	=	Kreisrotkreuzleitung
-----	=	Bezirksrotkreuzleitung
Landesbereitschaftsleitung	=	Landesrotkreuzleitung

Die Leitungen der Rotkreuzgemeinschaften auf den verschiedenen Verbandsstufen tragen die Verantwortung für alle in den Rotkreuz-

gemeinschaften verankerten und von den Helferinnen und Helfern wahrgenommenen Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes. Eine Aufteilung der Zuständigkeiten für einzelnen Aufgabenbereiche innerhalb der Leitungen ist zulässig und zweckdienlich. Dies sollte allerdings nicht dazu führen, dass Aufgabenbereiche grundsätzlich nur von Männern bzw. nur von Frauen ausgeübt werden. Ärztinnen oder Ärzte gehören den Leitungen der Rotkreuzgemeinschaften an und üben im gleichem Maße die in den Aufgabenkatalogen ausgewiesenen Aufgaben aus. Aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz in medizinischen Belangen tragen sie in diesem Spektrum der Aufgabenfelder eine besondere Verantwortung (z.B. Ausbildung E.H., Sanitätsdienst, Rettungsdienst, Gesundheitsfürsorge für Helferinnen und Helfer, Sicherheitsbelange bei Einsätzen oder im tägl. Dienst, etc.)

4. Untergliederungen in den Rotkreuzgemeinschaften

In Westfalen-Lippe ist darauf verzichtet worden in den Rotkreuzgemeinschaften feste Binnenstrukturen (Gruppen/Trupps) für eine Rotkreuzgemeinschaft vorzugeben. In erster Linie sollen sich durch die ausgeübten / wahrgenommenen Aufgaben vor Ort die sogenannten „Aufgabenbereiche“ innerhalb einer Rotkreuzgemeinschaft entwickeln. Diese Aufgabenbereiche können von geeigneten Leitungskräften geleitet werden. Dort wo Leitungskräfte eingesetzt sind und Aufgabenbereiche verantwortlich leiten, sind Aufgaben der Rotkreuzleitung bzw. Kreisrotkreuzleitung (bei Rotkreuzgemeinschaften auf Kreisverbandsebene) an die Leitungskräfte der Aufgabenbereiche zu delegieren.

5. Aufgabenkatalog der Bezirksrotkreuzleitung

Gemäß Ordnung für Rotkreuzgemeinschaften ist in Westfalen – Lippe auch die Bezirksrotkreuzleitung als Leitungsebene etabliert.

Nachstehend sind die der Bezirksrotkreuzleitung übertragenen Aufgaben aufgeführt:

5.1 Leitung

5.1.1 Personal

- Enge Kontaktpflege zu den Kreisrotkreuzleitungen
- Persönliche Betreuung und Unterstützung der Leitungs- und Führungskräfte auf Kreisverbandsebene
- Wahrnehmung der Weisungsbefugnisse nach der Ordnung der Rotkreuzgemeinschaften
- Vornahme von Belobigungen und Wahrnehmung der Befugnisse als Beschwerdeinstanz nach der Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren

5.1.2 Material

- Überwachung der Einsatzbereitschaft der Ausstattung; Inspektion der Wartung und Pflege der Ausstattung, ggf. in Zusammenarbeit mit den Fachberatern und Beauftragten

5.1.3 Finanzen

- Unterstützung der Landesrotkreuzleitung bei der Feststellung des Finanzbedarfs und Verantwortung für die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung

5.1.4 Organisation

- Planung, Durchführung und Auswertung von Diensten innerhalb des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches

- Erledigung von Dienstgeschäften über die Landesgeschäftsstelle
- Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger Sicherheitsbestimmungen, in Zusammenarbeit mit den Fachberatern und Beauftragten
- Mitwirkung bei Aus- und Fortbildungsvorhaben des Landesverbandes, einschließlich Leitungs- und Schiedsrichterdiensten sowie ggf. Prüfertätigkeit
- Beratende und tatkräftige Unterstützung der Landesrotkreuzleitung
- Besuch von Dienst- und Ausbildungsveranstaltungen der Rotkreuzgemeinschaften bzw. der Einsatzformationen
- Koordination der Durchführung von Wettbewerben auf der Ebene der Kreisverbände gemäß Wettbewerbsrichtlinien

5.2 Zusammenarbeit

5.2.1 Zusammenarbeit mit den Rotkreuzgemeinschaften der Kreisverbände

- Förderung der Zusammenarbeit
- Sicherstellung des Informationsflusses zu den Kreisrotkreuzleitungen
- Anberaumung und Leitung von Tagungen und Besprechungen der Kreisrotkreuzleitungen und anderer Leitungs-, Führungs- und Fachkräfte nach Bedarf
- Einberufung und Leitung des Bezirksausschusses
- Umsetzen von Beschlüssen des Bezirksausschusses

5.2.2 Zusammenarbeit mit anderen im Roten Kreuz

- Zusammenarbeit mit der Landesrotkreuzleitung und den anderen Bezirksrotkreuzleitungen
- Zusammenarbeit mit den Leitern des Jugendrotkreuzes auf der Bezirksebene
- Zusammenarbeit mit dem Bezirksbeauftragten für den Katastrophenschutz insbesondere:
 - Mitwirkung bei der Ermittlung des Bedarfs an Einsatzkräften
 - Mitwirkung bei der Planung der Aufstellung von Einsatzformationen
 - Mitwirkung bei der Sicherstellung der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft durch Ausbildung und Ausstattung
 - Mitwirkung bei der Aufstellung und Aktualisierung des Einsatzplanes
- Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle
- Mitarbeit in Rotkreuz-Ausschüssen

5.2.3 Zusammenarbeit mit Dritten

- Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Organisationen und Institutionen (davon unbeschadet bleiben die Zuständigkeiten anderer Leitungs- und Führungskräfte, insbesondere des Prä-

sidenten, des Landes-K-Beauftragten und des Landesgeschäftsführers).

5.3 Vertretung

5.3.1 Vertretung der Rotkreuzgemeinschaften

- Vertretung des Landesverbandes insbesondere der Landesrotkreuzleitung und deren Beschlüsse
- Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse der Organe des DRK im Zuständigkeitsbereich
- Vertretung der Kreisrotkreuzleitungen gegenüber der Landesrotkreuzleitung

5.3.2 Vertretung gegenüber anderen im Roten Kreuz

- Ggf. Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen, insbesondere
 - Wahrnehmung der Interessen der Kreisrotkreuzleitungen/Rotkreuzgemeinschaften
 - Verantwortung für die Arbeit der Rotkreuzgemeinschaften und Einsatzformationen gegenüber der Landesrotkreuzleitung

5.3.3 Vertretung gegenüber Dritten

- Vertretung der Rotkreuzgemeinschaften auf der Landesverbandsebene gegenüber Dritten, z.B. Veranstaltern (davon unbeschadet bleiben die Zuständigkeiten anderer Leitungs- und Führungskräfte, insbesondere des Präsidenten, der Lan-

desrotkreuzleitung, des Landes-K-Beauftragten und des Landesgeschäftsführers)

5.4 Entwicklung

5.4.1 Personalentwicklung in Abstimmung mit den Kreisrotkreuzleitungen

- Sorge für eine zielgerichtete Personalentwicklung
- Sorge für die Aus-, Fort- und Weiterbildung
 - Verantwortung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Leitungs- und Führungskräfte
 - Verantwortung für die Organisation der Aus-, Fort- und Weiterbildung der spezialisierten Fachkräfte
 - Inspektion des Ausbildungsstandes
- Begleitung, Beratung und Förderung gegenwärtiger und zukünftiger Leitungs- und Führungskräfte

5.4.2 Organisationsentwicklung

- Sorge für eine zielgerichtete Organisationsentwicklung in der Rotkreuzgemeinschaften